

Bescheinigung von Unterschriften für fakultative Referenden während der Covid-19-Epidemie

Zeitlich befristet können auch Unterschriftenlisten ohne Stimmrechtsbescheinigung bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Die Regel gilt für Erlasse, deren Referendumsfrist zwischen dem 30. März 2021 und dem 31. März 2022 zu laufen beginnt.

